

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1703/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Haltestelle an der K 295 "Bremerstraße" und Querungshilfe an der L 824 "Borbecker Landstraße"
hier: Antrag der CDU-Fraktion an den Landkreis Ammerland und die Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge: Straßen- und Verkehrsausschuss Verwaltungsausschuss	Sitzung am: 19.01.2021 25.01.2021	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die CDU Fraktion im Rat der Gemeinde Wiefelstede hat mit Datum vom 11.12.2020 folgende Anträge gestellt (sh. Anlage):

- 1. Der Landkreis Ammerland und die Gemeinde Wiefelstede werden aufgefordert, im Zusammenhang mit der Sanierung der Bremerstraße (K 295) die Haltestelle für Busse mit dem Ziel neu zu planen, dass die Haltepunkte in den jeweiligen Fahrrichtungen sich möglichst gegenüber liegen und in beide Richtungen einen sicheren Wartebereich mit Unterstellmöglichkeit einzuplanen. Außerdem soll eine Abstellmöglichkeit für Fahrräder eingerichtet werden. Die Umsetzung sollte im Zuge der Baumaßnahme erfolgen.*
- 2. Der Landkreis Ammerland und die Gemeinde Wiefelstede werden gebeten, mit dem Land Niedersachsen eine sichere Querung für Fußgänger und Radfahrer im Ort Borbeck über die Borbecker Landstraße zu ermöglichen.*

Im Rahmen eines Video-Meetings am 17.12.2020 hat die Verwaltung mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr (NLSTBV) und der Polizei die Sachlage erörtert.

zu 1.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass die zuletzt angestrebte Lösung eines Fahrgastunterstandes am Rande der Gehweganlage mit Fahrradabstellmöglichkeiten in Längsaufstellung entlang des Gehweges nicht optimal ist.

Die bislang geführten Gespräche mit weiteren Anliegern im Nahbereich der vorhandenen Haltestelle sind insgesamt ergebnislos verlaufen. Überlegungen einer Verlegung der Haltestelle in Richtung Ortsausgang (Fahrtrichtung Neuenkrüge) wurden seitens der Verwaltung bislang aufgrund der örtlichen Gegebenheiten verworfen, da ein geförderter, richtlinienkonformer und barrierefreier Ausbau der Haltestellen hier nicht umsetzbar ist.

Seitens der Vertreter der Verkehrsbehörde, der NLSTBV und der Polizei wurde jedoch angemerkt, dass eine Verlegung und ein nicht richtlinienkonformer Ausbau an den vorgeschlagenen Standorten, gegenüber der derzeitigen Haltestellensituation zu bevorzugen sei, da dennoch eine Verbesserung erreicht werden würde.

Die Verwaltung hat erklärt, dass bei einem nicht richtlinienkonformen Ausbau der Haltestelle Fördermittel in beträchtlicher Höhe (87,5 %) entfallen würden. Darüber hinaus wäre eine Förderung auch erst wieder im Haushaltsjahr 2022 möglich; ein entsprechender Antrag wäre bis zum 31.05.2021 bei der LNVG zu stellen.

Die NLSTBV hat betont, dass eine Berücksichtigung im Zuge der Sanierungsplanungen der K 295 aus Ihrer Sicht nicht in Frage kommen würde, da die Ausschreibung vorbereitet sei und zeitnah zu Beginn des Jahres 2021 veröffentlicht werden solle. Von daher sei der Haltestellenbau als gesondert durchzuführende Maßnahme zu betrachten, welche auch nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden könnte.

Daraufhin hat die Verwaltung vorgeschlagen, über die politischen Gremien eine Entscheidung herbeizuführen, ob die Verlegung und der damit verbundene, nicht richtlinienkonforme und nicht barrierefreie Neubau der Haltestellen (in beide Fahrtrichtungen annähernd gegenüberliegend) ggf. mit Eigenmitteln der Gemeinde erfolgen soll. Die vorgeschlagenen Standorte ergeben sich aus Anlage 1.

Aktuell stehen jedoch keine Mittel für die Verlegung / den Neubau der Haltestellen zur Verfügung. Diese müssten im Haushaltsjahr 2021 außerplanmäßig bereitgestellt oder aber in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt werden. Inwieweit Einzelbestandteile der Anlage gefördert werden können, ist in diesem Zusammenhang noch zu klären.

Eine Kostenschätzung liegt zurzeit noch nicht vor. Hierfür müssten auch zunächst genauere Abstimmungen zu den geplanten Standorten und den gewollten Ausbaustandards unter den Beteiligten erfolgen.

Vor dem Hintergrund, dass eine Berücksichtigung des Haltestellenbaus bei der Sanierung der K295 nicht mehr in Betracht kommt und zudem aktuell keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kommen aus Sicht der Verwaltung folgende Möglichkeiten zur weiteren Vorgehensweise in Frage:

- a) Zur Überbrückung der weiteren Planungs- und Abstimmungsphase beschließt der Verwaltungsausschuss, den bereits beauftragten Fahrgastunterstand am bisherigen Standort als vorübergehendes Provisorium aufzustellen.
- b) Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abstimmung und Planung eines nicht richtlinienkonformen und nicht barrierefreien Neubaus der Haltestellen an der Bremerstraße. Auf Grundlage der dabei erstellten Kostenschätzung wird zu einem späteren Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme mit Eigenmitteln beraten und beschlossen. Möglichkeiten der Förderung von Einzelbestandteilen sind dabei zu prüfen.

- c) Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung in Abstimmung mit den beteiligten Behörden einen geeigneten Standort für einen richtlinienkonformen und barrierefreien Ausbau im weiteren Umfeld in Borbeck zu suchen und ggf. einen entsprechenden Förderantrag bei der LNVG zum Stichtag 31.05.2021 zu stellen. Die Durchführung dieser Maßnahme würde dann frühestens im Haushaltsjahr 2022 erfolgen können.

zu 2.

Hinsichtlich einer sicheren Querung für Fußgänger und Radfahrer über die Borbecker Landstraße erläuterte die Verkehrsbehörde, dass hierfür aktuelle Querungszahlen erhoben werden müssten, was sich allerdings in Zeiten der Pandemie als schwierig umsetzbar erweise. Der Landkreis versprach diesen Punkt intern zu prüfen und die Möglichkeiten mit der Verkehrskommission zu besprechen.

Die CDU-Fraktion als Antragstellerin erhält vom Landkreis Ammerland eine entsprechende Zwischenmitteilung.

Die weiteren Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

siehe Beratungsergebnis

Anlagen:

Anlage 1_Antrag CDU-Fraktion
Anlage 2_möglicher Standort Haltestelle

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter